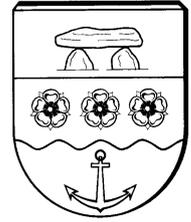


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 11.03.2022

Nr. 13

Inhalt	Seite	
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland		A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland
65 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 6/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest	87	65 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 6/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden		I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Überwachungszone
		Aufgrund Artikel 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 4/2022 vom 14.02.2022 angeordneten Maßnahmen für die Überwachungszone auf, da die Geflügelpest erloschen ist.
C. Sonstige Bekanntmachungen		II. Inkrafttreten
		Diese Allgemeinverfügung tritt am 15.03.2022 in Kraft
		Meppen, 11.03.2022
		LANDKREIS EMSLAND
		Burgdorf Landrat
		Hinweis:
		Ich weise darauf hin, dass das Aufstellungsgebot für im Landkreis Emsland gehaltenes Geflügel gemäß meiner tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 11.11.2021 weiterhin gilt.
		Rechtsgrundlage:
		Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.